

Stuttgart, 10.11.2018

# Resolution

## Schottergärten:

### **Setzt die Landesbauordnung um und begrünt die Gärten!**

Schottergärten sind ein Totalausfall für die Natur und nach unserer Interpretation ein Verstoß gegen die Landesbauordnung. Denn diese schreibt vor, dass unbebaute Flächen als „Grünflächen“ anzulegen oder anderweitig zu begrünen sind. Graue Schottergärten erfüllen diese Vorgabe offensichtlich nicht.

Die naturschutzfachliche Bewertung von Schottergärten ist eindeutig: Im Gegensatz zu echten Steingärten, die natürliche Lebensräume nachbilden und Wildpflanzen, Eidechsen, Insekten und Spinnen beherbergen, sind moderne Schottergärten in aller Regel biologisch tot und wirken zudem oft wie eine Versiegelung. Auch vereinzelte Thuja- oder Kirschlorbeerbüsche werten solche Gärten nicht auf, da heimische Tiere mit diesen nicht heimischen Pflanzen so gut wie nichts anfangen können.

Um die biologische Vielfalt auch in unseren Siedlungen zu erhalten, fordern wir:

1. **Gartenbesitzerinnen und -besitzer respektieren die Bedürfnisse wildlebender Pflanzen und Tiere** und achten bei der Anlage ihrer Gärten darauf, Lebensräume, Nahrungsquellen und Fortpflanzungsstätten zu erhalten und neu zu schaffen.
2. **Die Baubehörden stellen sicher, dass die Landesbauordnung konsequent eingehalten wird**, nach der Schottergärten unzulässig sind. In Bebauungsplänen wird dieses Verbot explizit aufgeführt, um ein Bewusstsein für die Rechtslage zu schaffen und Bauherren über die Regelung zu informieren.

***Verabschiedet von den Teilnehmenden der Tagung „Zukunftsforum Naturschutz: Mehr Natur wagen – Chancen für die Artenvielfalt in Städten und Dörfern“ am 10.11.2018 in Stuttgart***